



Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Jahrgang 17 | Ausgabe 03

Freitag, den 3. März 2023

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- + Hinweisbekanntmachung zur Verordnung zur Neufestsetzung des Trinkwasserschutzgebietes Fläming

Bekanntmachungen des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland

- + Jahresabschluss 2021 und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers
- + 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung im I. und II. Bauabschnitt „Microtec Park“ im Bereich des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland

Bekanntmachung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Hinweisbekanntmachung zur Verordnung zur Neufestsetzung des Trinkwasserschutzgebietes Fläming

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld führte gem. § 73 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt das förmliche Verfahren zur Neufestsetzung des Trinkwasserschutzgebietes Fläming. Gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wird die Verordnung zur Neufestsetzung des Trinkwasserschutzgebietes Fläming vom 31.01.2023 mit Erscheinen dieses Amtsblattes auf der Internetseite des Landkreises Anhalt-Bitterfeld: www.anhalt-bitterfeld.de bekannt gemacht. Die Verordnung mit ihren Schutzbestimmungen, die topografischen Karten sowie die Auflistung der betroffenen Flurstücke sind unter dieser Internetadresse abrufbar.

gez. Rößler
Dezernent

Bekanntmachungen des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland

Jahresabschluss 2021 und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers

Die Versammlung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland hat in ihrer Sitzung am 15.12.2022 auf der Grundlage des § 120 KVG LSA i.V.m. § 5 Abs. 1 Nr. 6 Verbandssatzung den folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021, in der von DR. DORNACH & PARTNER TREUHAND GmbH geprüften Fassung, mit einer Bilanzsumme von 29.296.593,79 EUR und einem Jahresüberschuss von 740.226,54 EUR (inklusive Rechenschaftsbericht) wird bestätigt.
2. Der Zweckverband erwirtschaftete im Haushaltsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von 740.226,54 EUR.

Davon entfallen auf die Mitgliedskommunen folgende Anteile:

- Stadt Bitterfeld-Wolfen	363.295,92 EUR
- Stadt Sandersdorf-Brehna	376.930,62 EUR

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorge-tragen.

3. Der Verbandsgeschäftsführer wird beauftragt, die nach § 133 Abs. 1 Nr. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erforderliche Bekanntmachung inkl. der Auslegung vorzunehmen und den Beschluss der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen.
4. Dem für das Haushaltsjahr 2021 verantwortlichen Verbandsgeschäftsführer wird die Entlastung erteilt.

Der vorstehende Jahresabschluss des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In der Zeit vom 06.03.2023 bis 14.03.2023 liegt der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes zum 31. Dezember 2021 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland, Sonnenallee 23-25, 06766 Bitterfeld-Wolfen zu den nachfolgend genannten Geschäftszeiten oder nach gesonderter Vereinbarung zur Einsichtnahme aus:
montags bis donnerstags 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Bitterfeld-Wolfen, 03.03.2023

Clemens Mai
Verbandsgeschäftsführer



2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung im I. und II. Bauabschnitt „Microtec Park“ im Bereich des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland

Auf der Grundlage der §§ 8, 9 und 11 Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014, zuletzt geändert am 07.06.2022, dem Ge-



setz für kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) vom 26.2.1998, zuletzt geändert am 14.07.2020, der §§ 2 und 5 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA), zuletzt geändert am 15.12.2020 und der §§ 47 und 50 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993, zuletzt geändert am 26.06.2018, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland in ihrer Sitzung am 16.02.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

2. Änderungssatzung

§ 7 Gebührenmaßstab, Gebührensätze, Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

(3) Die jährliche Benutzungsgebühr beträgt 0,12 €/m² Grundstücksfläche.

§ 11 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 1. Änderungssatzung vom 01.01.2020 außer Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, 03.03.2023



Clemens Mai
Verbandsgeschäftsführer



..... Ende amtlicher Teil

